

(19)

österreichisches
patentamt

(10)

AT 007 935 U2 2005-11-15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer:

GM 417/05

(51) Int. Cl.⁷: B65D 1/04

(22) Anmeldetag:

2005-06-22

A45D 44/18, B65D 23/00, 75/38

(42) Beginn der Schutzdauer:

2005-09-15

(45) Ausgabetag:

2005-11-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

STEINER NORBERT

A-2732 OBERHÖFLEIN AN DER HOHEN
WAND, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) FLÜSSIGKEITSBEHÄLTER FÜR GETRÄNKE

(57) Ein Flüssigkeitsbehälter für Getränke, beispielsweise eine Flasche mit Schraubverschluß, weist einen abnehmbaren Verschluß (3) auf.

Um einen derartigen, einfach und praktisch gestalteten Flüssigkeitsbehälter für zum Genuss bestimmte Getränke derart zu gestalten, daß der Benutzer die Möglichkeit erhält, vor dem Trinken die Zähne zu reinigen, ist eine Zahnbürste (Z) lösbar in den Flüssigkeitsbehälter (B) eingesetzt.

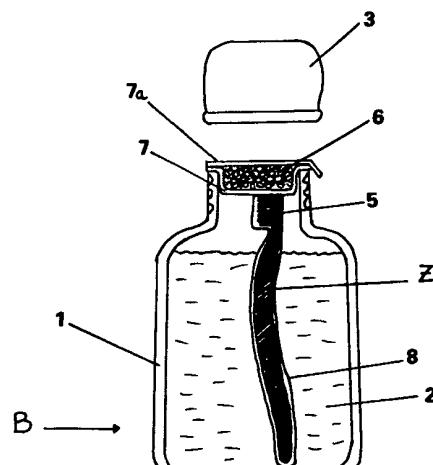


Fig. 1

AT 007 935 U2 2005-11-15

DVR 0078018

Die Erfindung betrifft einen Flüssigkeitsbehälter für Getränke, mit einem abnehmbaren Verschluß, beispielsweise Flasche mit Schraubverschluß.

Aus der US 3880281 A ist ein Zahnputzbecher bekannt, an dem eine steril verpackte Zahnbürste mit bereits hinzugefügter Zahnpaste lösbar angebracht ist. Weiters ist in der US 6 536979 B1 eine Zahnbürstenanordnung beschrieben, bei welcher eine Zahnbürste an einem Wasserbehälter angebracht und durch diesen mit Wasser für den Zahnputzvorgang versorgbar ist. Auch Zahnpaste kann beigeschlossen sein.

10 In der AT 7 646 U1 ist ein Flüssigkeitsbehälter für Getränke geoffenbart, bei welchem eine Zahnbürste lösbar am Verschluß angebracht ist.

15 Andererseits sind beispielsweise Getränkeflaschen oft mit Zwischenplättchen oder Folien über der Ausgussöffnung versiegelt, welche Plättchen bzw. Folien separat vom Verschluß entfernt werden müssen, bevor die in der Flasche befindliche Flüssigkeit ausgegossen bzw. getrunken werden kann.

20 Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist ein einfacher und praktisch gestalteter Flüssigkeitsbehälter für zum Genuß bestimmte Getränke, mit dem der Benutzer die Möglichkeit erhält, vor dem Trinken die Zähne zu reinigen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß eine Zahnbürste lösbar in den Flüssigkeitsbehälter eingesetzt ist.

25 Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist dabei vorgesehen, daß die Zahnbürste mit einem allenfalls ablösbaren Halteabschnitt versehen ist, der in den Flüssigkeitsbehälter, vorzugsweise dessen Ausgussöffnung, einhängbar ist.

30 Alternativ dazu könnte die Zahnbürste auch mit einem allenfalls ablösbaren Halteabschnitt versehen sein, der die gesamte Ausgussöffnung überdeckt.

35 Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß der Halteabschnitt in Form eines lösbarer Plättchens bzw. einer Folie ausgebildet ist, welche Folie bzw. welches Plättchen die Ausgussöffnung zusätzlich zum Verschluß verschließt.

40 Eine gute Raumausnutzung ist gegeben, wenn die normalerweise längliche Zahnbürste zur Gänze in dem normalerweise flüssigkeitsgefüllten Bereich des Flüssigkeitsbehälters aufgenommen ist.

45 Um den bei vielen Arten von speziellen Schraubverschlüssen vorhandenen Raum im Inneren dieses Verschlusses optimal zu nutzen, ist gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß der Kopf der Zahnbürste in den Hohlraum des Verschlusses ragt. Dabei kann der Handgriff der Zahnbürste weiterhin in den normalerweise flüssigkeitsgefüllten Bereich des Flüssigkeitsbehälters ragen. Die Ausgussöffnung überdeckende Halteabschnitte können dabei von der Zahnbürste durchsetzt sein, so daß der Kopf der Zahnbürste bis zu deren Verwendung optimal trocken gehalten ist.

50 Andererseits kann gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung auch vorgesehen sein, daß zumindest der Kopf der Zahnbürste, allenfalls die gesamte Zahnbürste, durch eine dünne Folie oder eine Ummantelung abgedeckt ist. Damit wird der Kopf ebenfalls bis zur Benutzung der Zahnbürste trocken und sauber gehalten, vorteilhafterweise sogar die gesamte Zahnbürste.

55 Die auch für Fertigung und Handhabung einfachste Ausführung ist gegeben, wenn die Ummantelung der Zahnbürste vom Halteabschnitt ausgeht und durch diesen komplett abgeschlossen ist.

Um die optimale Verwendbarkeit des Flüssigkeitsbehälters für die Zahnpflege zu gewährleisten, ist gemäß einem weiteren Erfindungsmerkmal vorgesehen, daß ein Behälter mit Zahnpaste am Halteabschnitt, vorzugsweise auf der der Zahnbürste gegenüberliegenden Seite, angebracht ist.

- 5 Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung könnte ein Behälter mit Zahnpaste aber auch unabhängig von der Zahnbürste am Verschluß angebracht sein.

Oder es könnte der Flüssigkeitsbehälter alternativ dazu auch dadurch gekennzeichnet sein, daß der Halteabschnitt oder der Verschluß mit einem lösbar verschlossenen Hohlraum zur Aufnahme von Zahnpaste versehen ist.

In der nachfolgenden Beschreibung soll die Erfindung anhand der in den beigefügten Zeichnungen im schematischen Längsschnitt dargestellten, jedoch nicht einschränkend auszulegenden Ausführungsbeispiele näher erläutert werden.

15 Die Fig. 1 zeigt eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäß ausgeführten Getränkeflasche im Längsschnitt, Fig. 2 ist ein Längsschnitt durch eine andere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Getränkeflasche, Fig. 3 ist ein Schnitt durch einen Verschluß für einen erfindungsgemäßen Flüssigkeitsbehälter gemäß einer weiteren möglichen Ausführungsform, und Fig. 4 zeigt erneut einen Längsschnitt durch eine erfindungsgemäße Getränkeflasche in einer wieder anderen Ausführungsform.

25 In Fig. 1 ist als Beispiel für einen Flüssigkeitsbehälter B eine Mineralwasserflasche dargestellt, mit einer Wandung 1 aus beliebigem Material, vorzugsweise Glas, Kunststoff oder aber auch Blech. Darin ist bis zu einem bestimmten Niveau, vorzugsweise das Volumen des Behälters B nicht ganz ausfüllend, die zum Genuß bestimmte Flüssigkeit 2, hier beispielsweise Mineralwasser, enthalten. Mittels eines Verschlusses 3, meist ein wiederverschließbarer Schraubverschluß, kann der Behälter B zumindest einmal geöffnet, vorzugsweise wiederholt geöffnet und wieder verschlossen werden.

30 Die Ausgussöffnung des Behälters B überdeckend ist ein Deckel 7 vorgesehen, der eine wappenartige Vertiefung aufweist, in welcher vorteilhafterweise Zahnpaste 6 bereitgehalten werden kann. Der Rand des Deckels 7 stützt sich am Umfang der Ausgussöffnung des Behälters B ab. Die wappenartige Vertiefung des Deckels 7 ist vorteilhafterweise durch eine abnehmbare Folie 35 7a verschlossen, wobei die Folie 7a gleichzeitig auch eine Versiegelung der Ausgussöffnung darstellen könnte. Auch der Deckel 7 selbst könnte als Versiegelung dienen.

40 Der Deckel 7 ist nun aber auch gleichzeitig der Halteabschnitt einer Zahnbürste Z, die als Einweg-Bürste gedacht ist. Allenfalls könnte auch nur der Kopf 5 vorgesehen sein, der auf beliebige längliche Gegenstände, beispielsweise Kugelschreiber oder auch direkt auf den Finger des Benutzers, aufgesteckt werden kann. Auch die geteilte und zusammensteck- oder aufklappbare Ausführung des Handgriffs der Zahnbürste wäre möglich, um Platz zu sparen und die Verwendung auch bei sehr kleinen Flüssigkeitsbehältern B zu ermöglichen.

45 Nicht notwendigerweise vorgesehen, doch zum Schutz der Zahnbürste Z vor Ihrer Verwendung sehr vorteilhaft, ist eine Umhüllung 8 der Zahnbürste Z. Diese Umhüllung 8, beispielsweise aus Plastik, kann eventuell nur den Kopf 5 der Zahnbürste Z umgeben, vorteilhafterweise aber auch den Handgriff, und kann direkt vom Deckel 7 bzw. jedem beliebigen anderen Halteabschnitt für die Zahnbürste Z ausgehen bzw. mit dem Deckel 7 einen geschlossenen, rohrförmigen Behälter 50 für die Zahnbürste Z bilden. Vorteilhafterweise ist zwischen jeder Art von Halteabschnitt für die Zahnbürste Z und der Zahnbürste Z selbst eine lösbare Verbindung vorgesehen, beispielsweise eine Sollbruchstelle in vorher einstückigem Material oder eine reib- bzw. formschlüssige Steckverbindung, od. dgl. Allenfalls kann die Zahnbürste Z auch durch eine dünne, aber vom Benutzer leicht zerreibbare oder abnehmbare Folie geschützt sein, wodurch dann zumindest der Kopf 55 der Zahnbürste Z optimal geschützt ist.

Wie in Fig. 2 dargestellt ist, könnte als Halteabschnitt für die Zahnbürste Z im Behälter B auch ein dünnes Plättchen bzw. eine Folie 9 vorgesehen sein, welche die Ausgussöffnung der Getränkeflasche B überdeckt, lose oder mit dem Rand der Ausgussöffnung abnehmbar verbunden und derart eine Versiegelung bildend. Diese Versiegelung 9 muß vor dem ersten Entnehmen von Flüssigkeit 2 entfernt, beispielsweise durchstoßen oder vom Behälter B abgerissen werden.

Auch von dieser Art von Halteabschnitt für die Zahnbürste Z kann eine schützende Umhüllung 8 für Kopf 5 oder ganze Zahnbürste Z vorgesehen sein.

10 Anstelle die Zahnpaste 6 nun an der Zahnbürste Z - wie ebenfalls denkbar - oder deren Halteabschnitt - in Form des Deckels 7 oder des Plättchens 9 - vorzusehen, zeigt die Fig. 2 eine Ausführungsform, bei welcher an der Innenseite des Verschlusses 3 des Flüssigkeitsbehälters B eine wattenförmige Aufnahme für die Zahnpaste 6 vorhanden und mit einer ablösbarer Folie 3a abgedeckt ist. Die Aufnahme für die Zahnpaste 6 im Verschluß 3 kann alternativ und wie in 15 Fig. 3 gezeigt auch von außen her zugänglich sein, was die Entnahme der Zahnpaste 6 erleichtert, jedoch etwas geringeren Schutz gegen Beschädigung der Abdeckfolie 3a bietet als bei der nach innen gewandten Variante der Fig. 2.

20 Auch die Ausführungsform der Fig. 4 weist als Halteabschnitt für die Zahnbürste Z im Behälter B ein Plättchen oder eine Folie 9 auf, die die Ausgussöffnung ganz überdeckt und allenfalls auch versiegeln könnte. Der Kopf 5 der Zahnbürste Z kommt bei dieser Ausführungsform im Hohlraum des Verschlusses 3 zu liegen.

25 Die Fig. 4 zeigt auch eine weitere Art, die Zahnpaste 6 bereitzuhalten. An vorteilhafterweise der den Borsten abgewandten Rückseite des Kopfes 5 der Zahnbürste Z ist eine Portion Zahnpaste 6 vorgesehen. Die Zahnpaste 6 ist vorteilhafterweise in einem verschlossenen Beutel oder ähnlichen Behälter eingepackt und befindet sich zweckmäßigigerweise ebenfalls im Hohlraum des Verschlusses 3, allenfalls ebenso wie der Kopf 5 der Zahnpaste durch eine Folie geschützt.

30 Selbstverständlich sind auch Flüssigkeitsbehälter in Form von Dosen, Kartons oder ähnlicher Ausführungsformen in der erfindungsgemäßen Weise zu gestalten, wobei selbst Einmal-Verschlüsse zur Verbindung mit einer Zahnbürste oder auch anderen Arten von Bürsten geeignet sind.

35

Ansprüche:

1. Flüssigkeitsbehälter für Getränke, mit einem abnehmbaren Verschluß, beispielsweise Flasche mit Schraubverschluß, *dadurch gekennzeichnet*, daß eine Zahnbürste (Z) lösbar in den Flüssigkeitsbehälter (B) eingesetzt ist.
2. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Zahnbürste (Z) mit einem allenfalls ablösbarer Halteabschnitt versehen ist, der in den Flüssigkeitsbehälter (B), vorzugsweise dessen Ausgussöffnung, einhängbar ist.
3. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Zahnbürste (Z) mit einem allenfalls ablösbarer Halteabschnitt (7, 9) versehen ist, der die gesamte Ausgussöffnung überdeckt.
4. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 3, *dadurch gekennzeichnet*, daß der Halteabschnitt in Form eines lösbar Plättchens bzw. einer Folie (9) ausgebildet ist, welche Folie bzw. welches Plättchen (9) die Ausgussöffnung zusätzlich zum Verschluß (3) verschließt.
5. Flüssigkeitsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Zahnbürste (Z) zur Gänze in dem normalerweise flüssigkeitsgefüllten Bereich des Flüssig-

5

keitsbehälters (B) aufgenommen ist.

6. Flüssigkeitsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, daß der Kopf (5) der Zahnbürste (Z) in den Hohlraum des Verschlusses (3) ragt.

5

7. Flüssigkeitsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, daß zumindest der Kopf (5) der Zahnbürste (Z), allenfalls die gesamte Zahnbürste (Z), durch eine dünne Folie oder eine Ummantelung (8) abgedeckt ist.

10

8. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 7, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Ummantelung (8) der Zahnbürste (Z) vom Halteabschnitt (7, 9) ausgeht und durch diesen komplett abgeschlossen ist.

15

9. Flüssigkeitsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, daß ein Behälter mit Zahnpaste (6) am Halteabschnitt, vorzugsweise auf der der Zahnbürste (Z) gegenüberliegenden Seite, angebracht ist.

20

10. Flüssigkeitsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, daß ein Behälter mit Zahnpaste (6) unabhängig von der Zahnbürste (Z) am Verschluß (3) angebracht ist.

25

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

30

35

40

45

50

55

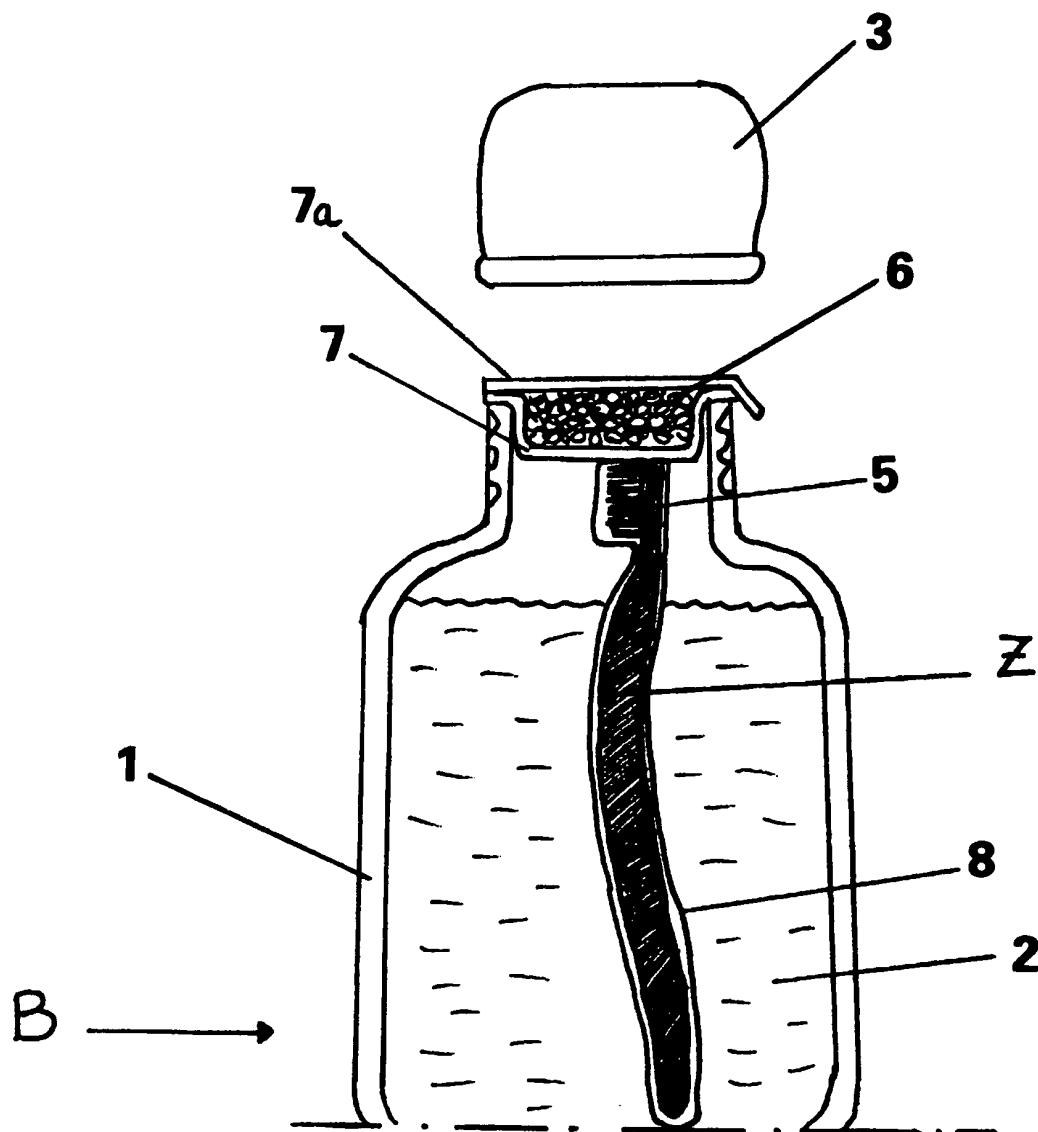


Fig. 1

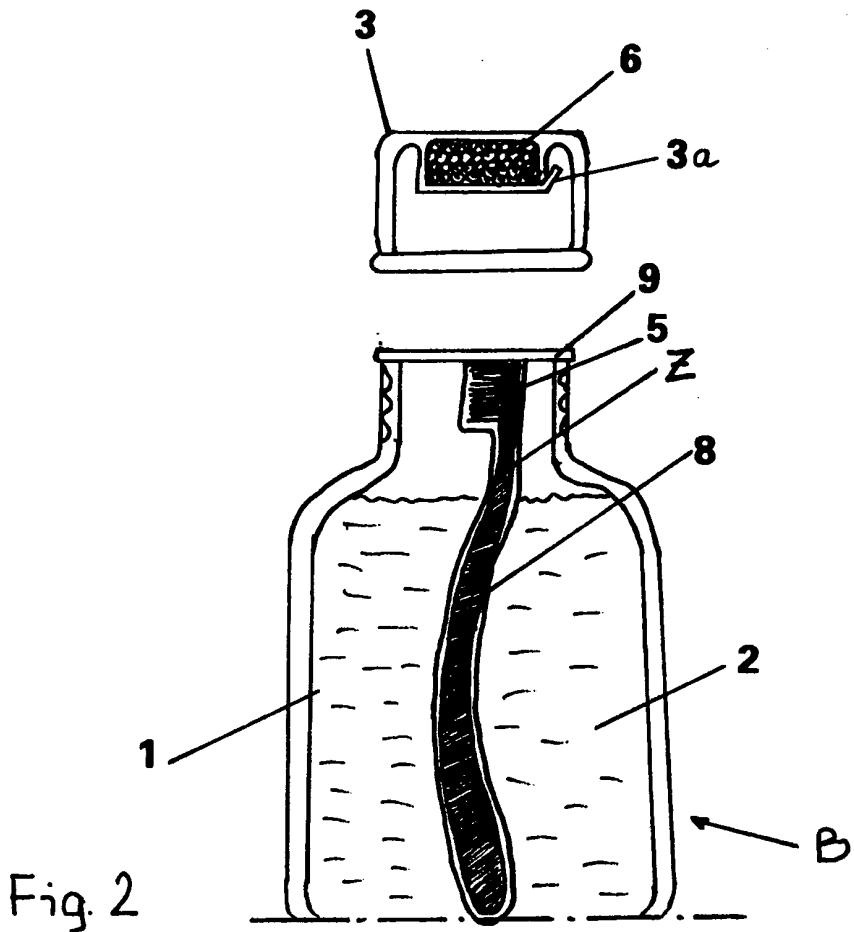


Fig. 2

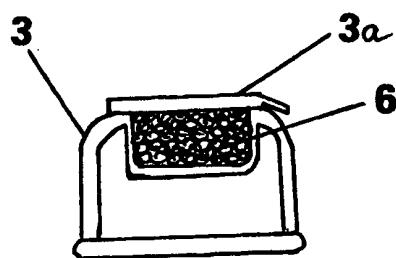


Fig. 3

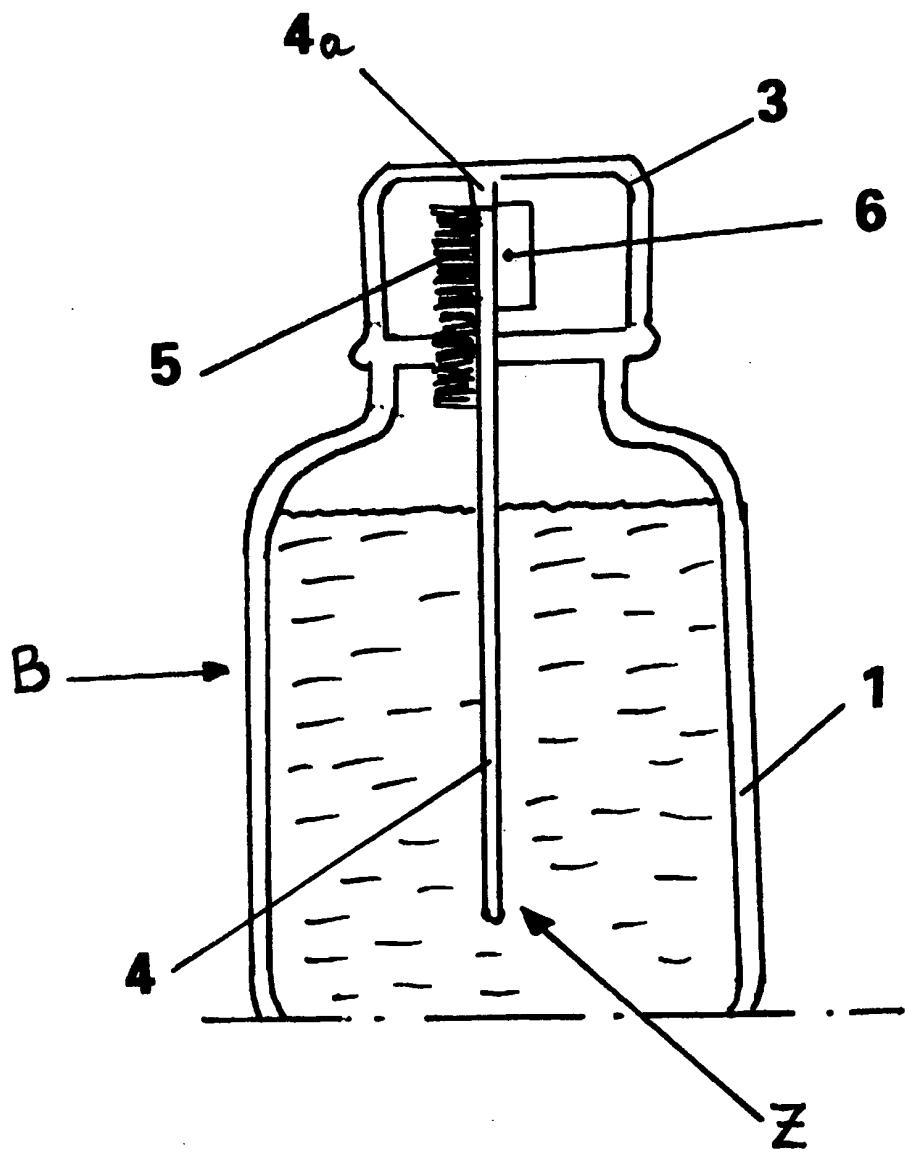


Fig. 4